

Chartularien begnügte³⁴). Es fällt auf, daß die Mehrzahl der Spuria (neun von dreizehn) nach echten Vorlagen hergestellt wurde³⁵), und dies gilt auch von den acht gefälschten Papsturkunden, die mit einer Ausnahme gleichfalls erkennbar echten Vorlagen folgen³⁶). Da diese im Rahmen meines Themas wenig ergiebig sind, verweise ich auf sie nur am Rande. Beachtenswert erscheint mir indes, daß hier der definitive Nachweis der Fälschung nur im Zusammenhang der Untersuchung des gesamten Fonds möglich war³⁷).

Betrachtet man die Gesamtheit der Königsurkunden für S. Pietro, so fällt auf, daß die Reihe der echten Urkunden schon früh — mit Heinrich III. — abbricht, während sich aus der diplomatischen Untersuchung der Spuria zweifelsfrei ergibt, daß das Kloster zumindest auch Privilegien Friedrichs I. und Friedrichs II. besessen haben muß, von deren einstigem Vorhandensein indes heute nur noch die Fälschungen auf die Namen dieser beiden Herrscher zeugen³⁸). Die Spuria sind natürlich nicht alle auf einmal angefertigt worden, vielmehr ist eine deutliche chronologische Gruppierung zu beobachten. Sieht man einmal von der Fälschung auf den Namen Hugos ab, die allein steht³⁹), so lassen sich innerhalb des 12.—13. Jahrhunderts verschiedene Perioden unterscheiden, denen jeweils mehrere Spuria zugewiesen werden können. Dies ermöglicht die Aussonderung von bestimmten Fälschungsgruppen und ihre inhaltliche wie chronologische Abgrenzung voneinander. Ich verzichte an dieser Stelle auf die Darlegung der Forschungsergebnisse von Ch. Schroth-Köhler und begnüge mich mit der Feststellung, daß sich die Spuria auf die Namen Friedrichs I. und Friedrichs II. sowie des „Cona“ (Nr. III, XII-XIII) als die am spätesten entstandenen erwiesen haben und auf jeden Fall in das 13. Jahrhundert zu setzen sind⁴⁰).

³⁴) Vgl. B r ü h l, Studien, S. 182—183, 192—193.

³⁵) Auf Einzelheiten kann ich hier nicht eingehen; vgl. künftig S c h r o t h - K ö h l e r, die die verschiedenen Vorlagen der einzelnen Spuria sorgsam analysiert hat.

³⁶) J-L 3826, 3828, 3871, 4233, 4679, 6011, † 6841, 9280a = It. Pont. 6 (1913) S. 193—199 Nr. † 2, 3—6, 10, † 16, 21. Von diesen Urkunden auf die Namen Johannes' XV., Gregors V., Leos IX., Alexanders II., Paschalis' II., Calixts II. und Eugens III. ist nur die auf den Namen Calixts II. ohne echte Vorlage, die angeblich ältere auf den Namen Johannes' XV. folgt einer Urkunde Leos IX., alle übrigen Urkunden sind nach echten Vorlagen des angeblichen Ausstellers gefertigt. Natürlich besagt das nicht, daß S. Pietro kein Calixt-Privileg besessen hätte; s. auch It. Pont., a.a.O., S. 199 Nr. *17. Ebenso hatte wohl auch Heinrich V. für die Abtei geurkundet, doch ist diese Urkunde in dem Spurium nicht als Vorlage nachweisbar. Vgl. noch die folg. Anm.

³⁷) Noch P. F. K e h r hatte nur zwei der acht Spuria als solche erkannt: oben Anm. 36. Vgl. hierzu künftig die schon mehrfach zitierte Arbeit von Ch. S c h r o t h - K ö h l e r. Vgl. oben S. 212—213.

³⁸) Den Nachweis führt Ch. S c h r o t h - K ö h l e r, op. cit. Vgl. auch oben Anm. 36.

³⁹) Vgl. die Vorbemerkung von S c h i a p a r e l l i zu D Hu. 20, S. 55 und ders.: I diplomi dei re d'Italia. Ricerche storico-diplomatiche, Parte 5: I diplomi di Ugo e di Lotario, Bull. dell'Ist. Stor. Ital. 34 (1914) S. 7—256, bes. S. 201—202. Von einer Fälschung kann hier überhaupt nur darum die Rede sein, weil ein Pseudooriginal angefertigt wurde; die Textabweichung ist geringfügig und würde höchstens erlauben, von einer Interpolation zu sprechen. Dieses Spurium ist das einzige, das in das 10. Jh. anzusetzen ist.

⁴⁰) Ch. S c h r o t h - K ö h l e r, op. cit., kann mehrere „Fälschkampagnen“ im Laufe des 12. Jh. nachweisen, die sich z. T. auch in der Fälschungstechnik voneinander unterscheiden; vgl. noch oben Anm. 33.